

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL)
Referat GL 6
Postfach 60 07 52
14411 Potsdam

www.waldbleibtwald.de

Ansprechpartner:

Claus Treffkorn, treffkornc@web.de
Clara-Zetkin-Str. 14, 15827 Dahlewitz
(OT von Blankenfelde-Mahlow)
Tel. 033708 30422

**Stellungnahme zum 2. Entwurf LEP H-R inklusive Übergabe einer
Unterschriftensammlung betroffener Bürgerinnen und Bürger**

Dahlewitz, 3. Mai 2018

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Bürgerinitiative „Wald bleibt Wald“ gründete sich Anfang 2018 im Rahmen der Auslegung zum 2. Entwurf LEP HR – ihr Anliegen: die Umwandlung von 90 Hektar Wald in der Gemarkung Dahlewitz zu verhindern. Der Wald soll als Wald erhalten bleiben.

Die Einwendung richtet sich gegen die Herausnahme der Fläche (eines Teils der Dahlewitzer Heide) aus dem Freiraumverbund. Die Fläche wird begrenzt durch die Dresdener Bahn, den südlichen Autobahnring A10, das Gewerbegebiet Eschenweg und den Bahnhofschlag. Ein Großteil dieser 90 Hektar-Fläche ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets „Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben“.

Insbesondere richten sich unsere Bedenken gegen folgende Punkte:

1. den Maßstab des Planes: Dieser lässt den Umfang der Betroffenheit nicht erkennen (Quelle: LEP HR, Karte);
2. die Herausnahme der Fläche aus dem Freiraumverbund: Der Wald wird als Naherholungsgebiet, Lärmschutz, zum Pilze-Sammeln, Sport-Treiben, Spazieren- und Gassi-Gehen, als Sauerstoffspender, CO₂-Speicher, Landschaftsschutzgebiet und vieles mehr genutzt und gebraucht. Er ist ein großer Teil eines zusammenhängenden Waldgebietes (Quelle LEP HR Karte);
3. die unterschiedliche Festlegung: An mehreren Siedlungsachsen, z.B. nach Erkner, nach Königs Wusterhausen, nach Michendorf, nach Falkensee und Brieselang, bleibt der Freiraumverbund erhalten. Nur in Dahlewitz fällt die Fläche aus dem Freiraumverbund heraus. Eine naturschutzfachliche Begründung hierfür fehlt (Quelle LEP HR Karte, Text, Umweltbericht);
4. Im Umweltbericht S. 44 – 4.1.6 Freiraumentwicklung – wird ausgeführt:

»Entsprechend sind in jedem Fall auf den nachgeordneten Planungsstufen bei Planungen und Maßnahmen entsprechend vertiefte umweltfachliche Untersuchungen durchzuführen.

Eine vertiefende Prüfung der Umweltauswirkungen ist aufgrund der überwiegend positiven Umweltauswirkungen der Festlegung bzw. der eingeschränkten Umwelt- und Raumrelevanz von möglichen Auswirkungen nachgeordneter Planungen nicht erforderlich.«

Es stellen sich mehrere Fragen: Wo werden die naturschutzfachlichen Auswirkungen untersucht? Erst wird der Schutzstatus abgesenkt, und anschließend werden eventuell auf dem niedrigen Niveau die Auswirkungen abgewogen?

Wo werden Umweltauswirkungen des veränderten Umfangs der Freiraumkarte im HR geprüft?

5. Im Umweltbericht S. 52 – 7 Allgemein verständliche Zusammenfassung – wird ausgeführt:

»Die Festlegungen setzen gleichzeitig einen Planungsrahmen für nachgelagerte Ebenen, auf denen dann ggf. im konkreten Flächenbezug Umweltauswirkungen entstehen können. Eine Prüfung dieser Umweltauswirkungen sind dann Gegenstand dieser Planungsebenen (Abschichtung).

Die Wahl geeigneter Standorte für großflächig gewerblich-industrielle Vorhaben sowie die Sicherung geeigneter Bereiche für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe im Land Brandenburg wird als Auftrag an die Regionalplanung übertragen. Da der LEP HR hier keine Festlegung macht, können auch erst auf Ebene der Regionalplanung auf den Einzelstandort bezogen geeignete Umweltprüfungen vorgenommen werden (Abschichtung).«

Die Herausnahme der Fläche aus dem Freiraumverbund auf LEP HR Ebene, ermöglicht erst die Abwägung in den Ebenen Regionalplan, FNP und B-Plan: Dies wird als Verstoß gegen die Ziele des Freiraumverbundes angesehen.

6. Im LEP Text S. 103, 3. Absatz – Zu Z 6.2 Freiraumverbund – wird ausgeführt:

»– Im Beteiligungsverfahren eingegangene standortkonkrete Anregungen und Bedenken zur Abgrenzung der Gebietskulisse wurden nach einzelfallbezogener Abwägung berücksichtigt.«

Es ist nicht ersichtlich, welche Anregungen und Bedenken aus dem 1. Entwurf LEP HR in den 2. Entwurf LEP HR eingeflossen sind. Die Abwägung ist nicht nachvollziehbar, und es ist nicht ersichtlich, welche Kriterien angewendet wurden.

7. Im LEP Text S. 22 – Z 2.3 Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte – Festlegung durch die Regionalplanung – wird ausgeführt:

»Für großflächige gewerblich-industrielle Vorhaben sind im Land Brandenburg in den Regionalplänen geeignete Standorte festzulegen.«

Wieso wird bei dieser Fläche von 90 Hektar höherwertigen Waldes eine Ausnahme gemacht, der Argumentation der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gefolgt und ohne Abwägung und ohne Umweltprüfung die Fläche aus dem Freiraumverbund entlassen?

Auszug aus der Stellungnahme der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow im Beteiligungsverfahren LEP HR:

»2. Freiraum- und Siedlungsentwicklung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.11.2016 beschlossen, das „Entwicklungsszenarium entlang der Dresdner Bahn“ als eine Grundlage der gemeindlichen, städtebaulichen Entwicklung zu nutzen. Das Konzept wurde gemeinsam mit Rangsdorf erarbeitet und beschreibt gemeindliche Entwicklungspotentiale im Kontext der örtlichen und überörtlichen Verkehrsinfrastruktur. Das Szenarium sieht unter anderem vor, östlich der Bahnstrecke „ABS Berlin-Dresden“ in Höhe des Gewerbe- und Industriegebietes Dahlewitz einen „Waldcampus“ zu errichten. Auf diesem sollen neue Arbeits- und Forschungsstätten für das bereits ansässige Großunternehmen Rolls-Royce entstehen.

Momentan ordnet der Entwurf des Landesentwicklungsplans die betroffene Fläche, welche auch innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Diedersdorfer Heide – Großbeerener Graben“ liegt, dem Freiraumverbund zu.

Die Umsetzung des Projektes ist jedoch nur möglich, wenn es auch den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entspricht.

Ich bitte deshalb, auf die Darstellung der Fläche im Freiraumverbund zu verzichten und stattdessen die Flächen dem „Gestaltungsraum Siedlung“ zuzuordnen.

Immerhin ist das Unternehmen Rolls-Royce nicht nur eines der wichtigsten Wirtschaftsunternehmen für die Gemeinde, sondern auch als eines der weltweit führenden Unternehmen der Luft- und Raumfahrtbranche für das Land Brandenburg von besonderer Bedeutung. Insofern sollten aus gemeindlicher Sicht grundlegende planerische Voraussetzungen für die Erweiterung Rolls-Royce und die Ansiedlung weiterer Unternehmen der Raumfahrtbranche geschaffen werden. Die Ausgliederung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet muss zur weiteren Umsetzung des Projektes durch die Gemeinde beantragt werden.«

Der Argumentation der Gemeinde, nach der die Fläche für die Erweiterung des Gewerbegebietes und für die Verlängerung der S-Bahn nach Rangsdorf gebraucht wird, ist aus folgenden Gründen nicht zu folgen:

- a) Im OT Dahlewitz gibt es genügend leer stehende Gewerbeflächen, zum Großteil in B-Plan-Reife. Weitere Flächen stehen in der Großgemeinde zur Verfügung.
 - b) Die Flächen für die S-Bahnverlängerung befinden sich westlich der Dresdner Bahn. Hier geht es um Flächen östlich der Dresdner Bahn.
8. Im Freiraumverbund, 4. Abgrenzung des Freiraumverbundes (zu Festlegung Z 6.2), Ergänzungskriterien Weitere Wald-/Erholungsgebiete, S. 312 wird ausgeführt:

»Die Einbeziehung des Kriteriums Weitere Wald-/Erholungsgebiete in den Freiraumverbund dient neben der direkten Sicherung der Flächen vor Zerschneidung der ökologischen Wirksamkeit des Freiraumverbundes, insbesondere den Erfordernissen der Funktionsfähigkeit von Böden und Wasserhaushalt, des Klimaschutzes und des vorbeugenden Hochwasserschutzes sowie gleichzeitig der Erholungsfunktion und Landschaftspflege.

Das Ergänzungskriterium Wald-/Erholungsgebiete baut auf den Grundlagen „Wald mit Potenzial für die Erholungsnutzung im Umkreis von Städten ab 5.000 EW.“ (BB), „Wald mit Potenzial für die Erholungsnutzung in Naturparks“ (BB) und den „Naherholungsgebieten des Landes Berlin“ (BE) auf.

Für die raumordnerische Kategorie Wald mit Potenzial für die Erholungsnutzung im Umkreis von Städten wurde zum einen die Lage im Einzugsbereich von Orten ab 5.000 Einwohner als Quellorte und zum anderen eine Erreichbarkeit innerhalb von 15 min (mit dem Auto) einbezogen. Bei Naturparks handelt es sich um regionale Gebiete, die sich u.a. wegen ihrer Waldflächen und den damit einhergehenden Möglichkeiten von Naturerleben in der Landschaft besonders für die Erholung eignen und dementsprechend laut Bundesnaturschutzgesetz „...nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind“ (BNatSchG, § 27 Abs. 1 Satz 4).

Damit werden hochwertige Flächen mit Erholungs-, klimatischer und Verbundfunktion räumlich gesichert. Waldflächen haben eine besondere Bedeutung für die sozialen Funktionen der Erholungsnutzung, des Naturerlebens sowie der Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens, insbesondere in unmittelbarer Umgebung von Städten. Zusätzlich zu ihrer ästhetischen Wirkung hinsichtlich des Landschaftsbildes haben Waldgebiete mit ihrem hohen Kohlenstoff-Bindungspotenzial eine Bedeutung für den Klimaschutz und sorgen – beispielsweise durch die Entstehung von Frischluft – für klimatische Entlastungen. Aufgrund ihrer Größe und naturräumlichen Ausstattung stellen sie auch wichtige Gebiete mit Biotopverbundfunktion dar und haben neben ihrem forstwirtschaftlichen

Nutzen eine hohe Bedeutung für die Stabilisierung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere für den Wasserhaushalt und den Bodenschutz und damit auch für den Hochwasserschutz.«

Der Schutzstatus des Waldes wird durch die Herausnahme aus dem Freiraumverbund erheblich geschwächt. Der Wald kann bei dann möglichen größeren Eingriffen seine Funktionen als Erholungsgebiet, seine sozialen Funktionen sowie seine Funktion als Frischluftentstehungsgebiet insbesondere außerhalb der Fluglärmszonen des BER nicht mehr leisten. Seine Wirkung als Lärmschutzpuffer gegenüber der BAB A10 sowie gegenüber der Dresdner Bahn wird sich signifikant verringern.

9. Der Schutzzweck des LSG „Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben“, die Sicherung der Nachhaltigkeit der besonders bedeutsamen Erholungsfunktion des Gebietes im Einzugsbereich des Großraumes Berlin sowie im unmittelbaren Umfeld der Bauachse Lichtenrade, Mahlow, Blankenfelde, Zossen werden durch den Verzicht auf die Ausweisung als Freiraumverbund gefährdet.
10. Mit den Festlegungen des LEP HR, die Siedlungsentwicklung auf die Achse (Gestaltungsraum Siedlung) zu konzentrieren, werden die vorhandenen Freiräume einem erhöhten Entwicklungsdruck ausgesetzt. Deshalb ist Schutz durch die Einbeziehung der 90 Hektar in den Freiraumverbund (wie im ersten Entwurf) hier besonders wichtig.

Die Bürgerinitiative „Wald bleibt Wald“ konnte in nur drei Wochen mehr als 900 Einwohner und ehemalige Einwohner von Dahlewitz sowie persönlich Betroffene mobilisieren, sich zum Erhalt des Schutzstatus des 90-Hektar-Waldstücks in Dahlewitz zu bekennen.

Die Unterschriften werden am 07. Mai 2018 gemäß telefonischer Termin-Absprache mit Herrn Steffen Streu, Referat MB 2, Presse und Öffentlichkeitsarbeit der GL, termingemäß dem Büroleiter der Ministerin und der Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Herrn Michael Brentrup zur Weiterleitung an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL), Referat GL 6 übergeben.

Wir bitten um Zusendung einer Bestätigung des Eingangs in der Gemeinsamen Landesplanung an unseren oben genannten Ansprechpartner, Herrn Claus Treffkorn. Die Übergabe der Unterlagen an Herrn Brentrup lassen wir uns vor Ort bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Treffkorn

Für die Bürgerinitiative „Wald bleibt Wald“ sowie mehr als 900 Befürworter/innen, die ihre Unterschriften zum Text „Die Unterzeichner befürworten den Erhalt des Schutzstatus des Waldes in Dahlewitz (Dahlewitzer Heide = 90ha Wald) und seinen Verbleib im Freiraumverbund“ geleistet haben.

Unterschriften:

Bestätigung

Die Stellungnahme der Bürgerinitiative „Wald bleibt Wald“ zum 2. Entwurf des LEP HR sowie mehr als 90 Listen a 10 Unterschriften wurden am 07. Mai 2018 (gemäß telefonischer Termin-Absprache mit Herrn Steffen Streu, Referat MB 2, Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinsamen Landesplanung) fristgerecht dem Büroleiter der Ministerin und der Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Herrn Michael Brentrup zur Weiterleitung an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL), Referat GL 6 übergeben.

Potsdam, 7. Mai 2018

Michael Brentrup

Büro der Ministerin
Büroleiter der Ministerin und der Staatssekretärin
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8
D - 14467 Potsdam